

OLIVER NIMZ VISUALS - MIET AGB

1. Alle Preise verstehen sich netto, zuzüglich der gesetzlich geltenden Versicherung und Mehrwertsteuer. Der Rent-Service basiert grundsätzlich auf Abholung, wobei eine Kautions hinterlegung in bar oder per Kreditkarte in Höhe von 80% des Neuwertes der Mietgegenstände zu hinterlegen ist. Bei einigen Kunden kann auf die Kautions hinterlegung unter Umständen verzichtet werden. Bei Versand werden Porto, Verpackung und Abfertigungsgebühren berechnet.

2. Der Mietpreis gilt grundsätzlich für 24 Stunden (ein Tag), wobei die Mietgebühr auch dann voll zu zahlen ist, wenn die tatsächliche und zeitliche Nutzung diesen Werten nicht entspricht. Zwischen Wochentagen und Wochenenden wird nicht unterschieden. Werden fest bestellte Rent-Geräte nicht abgeholt, ohne dass eine rechtzeitige Stornierung (24 Stunden vorher) vereinbart wurde, wird eine Tagesmiete in Rechnung gestellt.

3. Die Mietzeit beginnt mit der Übergabe der Mietgegenstände an den Mieter, einen Erfüllungsgehilfen des Mieters oder an einen, vorher vereinbarten, sonstigen Dritten. Die Mietzeit endet mit der vollständigen Rückgabe der Mietgegenstände. Wird das Mietobjekt nicht vertragsgemäß und vollständig zurückgegeben, ist für jeden angefangenen Tag der volle Mietsatz zu zahlen.

4. Sollten die Geräte auf Mieterwunsch von Dritten zugestellt werden, so liegt das Transportrisiko für jegliche Zustellungen beim Mieter.

5. Der Kunde bestätigt durch Unterschrift die Entgegennahme sowie den einwandfreien Zustand der Geräte. Beschädigungen und Funktionsstörungen, die bei Rückgabe festgestellt werden, hierzu zählt auch das Entfernen von evtl. angebrachten Aufklebern, gehen zu Lasten des Mieters, es sei denn, sie sind auf normalen Verschleiß zurückzuführen.

6. Eine von uns abgeschlossene Versicherung wird zusätzlich pauschal mit 5% der Rentgebühr berechnet und ist obligatorisch. Die Versicherung deckt grob fahrlässiges Verhalten wie z.B. Verlieren, Verschwinden u. ä. nicht ab. Die genauen Versicherungsbedingungen sind unter www.oliver-nimz.com/rent/Versicherung.pdf einsehbar.

7. Für direkte oder indirekte Schäden, die durch Ausfall der Rent-Geräte entstehen, haftet der Vermieter auf keinen Fall.

9. Oliver Nimz bleibt uneingeschränkter Eigentümer aller Mietgeräte. Eine Verpfändung, Sicherheitsübereignung, Veräußerung oder Weitergabe ist nicht gestattet.